# PARLAMENTE FREI VON SEXISMUS UND SEXUELLER BELÄSTIGUNG

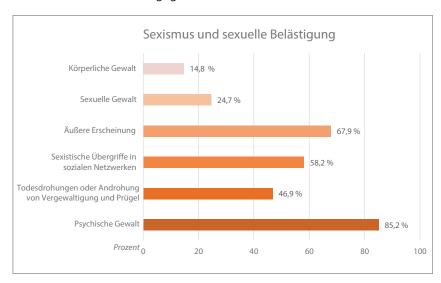






## Parlamente frei von Sexismus und sexueller Belästigung

Sexualisierte Gewalt betrifft Frauen in allen Lebensbereichen. Die Politik ist da keine Ausnahme. Trotz der Auswirkungen auf die Opfer sowie der Beeinträchtigung der Grundrechte, der Menschenwürde und des guten Funktionierens der Demokratie, werden Sexismus und sexuelle Belästigung banalisiert und oft als der Preis abgetan, den Frauen zahlen müssten, um politisch aktiv zu sein. Um Abhilfe zu schaffen, ist es notwendig, über das Problem zu reden und das Bewusstsein für Sexismus und Gewalt gegen Frauen im politischen Leben zu schärfen und ein Umdenken herbeizuführen. Gleichzeitig müssen Gesetze und Richtlinien, sowie andere Maßnahmen, gestärkt werden, um Sexismus und Gewalt gegen Frauen in der Politik ein Ende zu bereiten.



Sexistische Handlungen, Missbrauch von und Gewalt gegen Frauen in europäischen Parlamenten. **Quelle**: Interparlamentarische Union/PVER Studie auf Englisch: Sexism, harassment and violence against women in parliaments in Europe (Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in europäischen Parlamenten)

Sexismus, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen: Schwerwiegende Hindernisse für die politische Teilhabe von Frauen



Sexismus und Gewalt gegen Frauen in der Politik gefährden die Grundfesten der Demokratie: Sie beeinträchtigen das Recht von Frauen auf eine vollständige und gleichberechtigte Teilnahme am politischen Leben sowie auf ihre Meinungsäußerung, behindern ihr Recht zu wählen und für öffentliche Posten zu kandidieren, und untergraben somit die Repräsentativität und Legitimität von gewählten Institutionen.

Sexismus und Gewalt gegen Frauen im Parlament hindern Frauen am Zugang zu Führungspositionen und beeinträchtigen die Ausübung ihres Mandats. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und ihr Zugang zu politischen Führungsposten sowie zu Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sind grundlegend für die Erreichung von Gleichstellung von Männern und Frauen und

die Gewährleistung einer gut funktionierenden Demokratie. Die Rechte von Frauen, sowohl als Wählerinnen als auch als Kandidatinnen gleichberechtigt mit Männern am politischen Leben teilzuhaben, sind im UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Artikel 7 und 8) garantiert.

Im Durchschnitt sind 29% der Abgeordneten der Mitgliedstaaten des Europarates Frauen. Diese Zahl macht deutlich, dass wir noch weit von einer Geschlechterparität entfernt sind und ein schneller Fortschritt notwendig ist, um eine 50/50-Prozent-Situation im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 zu erreichen.

### **PVER: Maßnahmen**

▶ Die Empfehlung 2152 (2019) und die Entschließung 2274 (2019) "Förderung von Parlamenten frei von Sexismus und sexueller Belästigung", welche die Aufmerksamkeit auf das Thema lenken, unterstreichen die Verpflichtung, Frauenrechte zu achten, einschließlich des Rechts auf ein gewaltfreies Leben, und formulieren konkrete Handlungsempfehlungen, um dem Problem zu begegnen.



- ▶ Die Initiative **#NotInMyParliament**, angestoßen durch die ehemalige PVER-Präsidentin Liliane Maury Pasquier, um das Bewusstsein für das Ausmaß von Sexismus und sexuelle Belästigung sowie ihre Auswirkungen auf Parlamentarierinnen zu schärfen und um zu Maßnahmen zu ermutigen, Sexismus in Parlamenten zu beenden.
- ▶ Die Empfehlung 2157 (2019) und die Entschließung 2290 (2019) "Auf dem Weg zu einer ambitionierten Europarats-Agenda für Gleichstellung" (Towards an ambitious Council of Europe agenda for gender equality), welche die Mitgliedstaaten und nationalen Parlamente dazu aufruft, ihr politisches Engagement für mehr Gleichberechtigung zu erneuern, Richtlinien für nicht-sexistische Sprache im Europarat zu erarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen, um eine gleich starke politische Vertretung von Frauen zu gewährleisten.
- Modifizierung des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, durch die Einführung eines expliziten Verbots von Sexismus, sexueller Belästigung, sexueller Gewalt und sexuellen Fehlverhalten sowie die Verpflichtung, die Regeln des Europarates zum Schutz der Menschenwürde zu berücksichtigen.
- ▶ Überarbeitung der Richtlinien für Wahlbeobachtungen durch die Parlamentarische Versammlung, um zu gewährleisten, dass die Themen Gewalt gegen Frauen, Sexismus und sexuelle Belästigung systematisch bei den Beobachtungen von Wahlen durch die Versammlung berücksichtigt werden.
- ▶ Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen, Informationen und Schulungen für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung zum Thema Sexismus und Gewalt gegen Frauen, einschließlich der Verteilung eines "Informationspaketes" für ParlamentarierInnen und die Sekretariate der nationalen Delegationen.

## **Empfohlene Maßnahmen für nationale Parlamente**

Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes sowie eines Parlaments frei von Sexismus und sexueller Belästigung erfordern in erster Linie ein starkes Bekenntnis auf höchster politischer Ebene und ein radikales Umdenken. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beruhen auf den Empfehlungen der gemeinsamen Studie der IPU/PVER sowie auf bewährten Praktiken, welche auf der Ebene nationaler Parlamente entwickelt wurden. Diese beinhalten folgende Maßnahmen, die jedoch jederzeit ergänzt werden können:

- ▶ die Schaffung eines Nulltoleranz-Umfelds für sexistisches Verhalten, psychische und sexuelle Belästigung sowie geschlechterspezifische Gewalt in Parlamenten durch die Umsetzung von Europaratsnormen auf parlamentarischer Ebene, insbesondere der Istanbul-Konvention (das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), die Empfehlung CM/Rec(2019)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus, die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung 2274 (2019) über die Förderung von Parlamenten frei von Sexismus und sexueller Belästigung und anderen relevanten regionalen und internationalen Instrumenten;
- ▶ die Durchführung von Erhebungen über das Ausmaß von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in Parlamenten sowie die Ergreifung von Gegenmaßnahmen;
- ▶ die Einrichtung geeigneter unabhängiger Beschwerde- und Ermittlungsmechanismen, welche vertraulich, fair und auf die Anliegen der Opfer ausgerichtet sind;
- die Sicherstellung, dass sich Opfer von Belästigung und Übergriffen ihres Rechts auf Zugang zu Hilfs- und Beratungseinrichtungen bewusst sind, und diesen Zugang auch nutzen können, welche vertraulich vorgehen und die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt rücken;
- ▶ die Beendigung der Straflosigkeit für Täter durch die Einführung und Anwendung von Disziplinarmaßnahmen; in diesem Kontext sollte eine eventuelle Überarbeitung der Immunitätsrechte in Betracht gezogen werden, welche Parlamentsabgeordneten im Fall von sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen Immunität vor Strafverfolgung gewähren.
- ▶ die Schaffung und Durchführung von Schulungsprogrammen für alle in Parlamenten tätigen Personen über Themen in Bezug auf Respekt am Arbeitsplatz, Sexismus, Belästigung sowie existierende Programme und Mechanismen zu diesen Themen:

- ▶ die Einleitung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Gesetzen zur Sicherstellung von Parität im politischen und öffentlichen Leben:
- ▶ die Schaffung von Anreizen für politische Parteien, eine bessere Repräsentation von Frauen in Entscheidungsprozessen zu gewährleisten;
- die Bestärkung politischer Parteien, Verhaltenskodizes einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, um Rollenklischees, Patriarchat, Frauenfeindlichkeit und eine Kultur, welche Gewalt und Belästigung von Frauen im politischen Leben duldet und billigt, zu bekämpfen;
- ► Ergreifung proaktiver Maßnahmen zur Einbeziehung von Männern in alle Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen; Erwägung von obligatorischen Schulungen über Verhaltens- und Ethikkodizes am Arbeitsplatz;
- ► Aufbau von Partnerschaften und Zusammenarbeit mit den Medien zur Förderung von nicht-sexistischer Darstellung von Frauen und Bekämpfung von schädlichen Rollenklischees und Sexismus;
- ► Einführung und Förderung von Bildungsprogrammen von frühem Alter an zur Förderung einer Kultur des Respekts, der Toleranz, der Nicht-Diskriminierung und der Gleichberechtigung.

# Die Messung von Fortschritten anhand folgender Checkliste

- ► Hat Ihr Parlament deutlich gemacht, dass Belästigungen und Hassparolen gegen Politikerinnen und weibliche Abgeordnete inakzeptabel sind? Hat es einen Verhaltenskodex für seine Mitglieder, welcher klar sexuelle Belästigung und sexistische Hasstiraden verurteilt?
- ▶ Welche Beschwerdemechanismen bestehen zur Vorbeugung und Sanktionierung von Belästigung und Hassparolen gegen Politikerinnen und weibliche Abgeordnete?
- ► Sammelt Ihr Parlament Daten und führt es Erhebungen durch, um das Ausmaß von Belästigungen und Hassparolen gegen Politikerinnen und weibliche Abgeordnete zu messen?
- ▶ Organisiert und fördert Ihr Parlament öffentliche Debatten mit dem Ziel, das Bewusstsein für Belästigungen und Hassparolen gegen Politikerinnen und weibliche Abgeordnete sowie deren Auswirkungen auf das persönliche, politische und öffentliche Leben und die Demokratie zu schärfen?

# Referenzdokumente und Standards des Europarates

- ► Europarat: Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)
- ► Empfehlung Rec (2003) 3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über eine gleich starke Teilhabe von Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Entscheidungsprozess
- ► Empfehlung CM/Rec (2019)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus
- ► Entschließung der Parlamentarischen Versammlung 2274 (2019) und Empfehlung 2152 (2019) über die Förderung von Parlamenten frei von Sexismus und sexueller Belästigung
- ► Entschließung der Parlamentarischen Versammlung 2101 (2016) über die systematische Sammlung von Daten über Gewalt gegen Frauen
- ► Entschließung der Parlamentarischen Versammlung 2111 (2016) über die Bewertung der Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen am politischen Leben
- ► Entschließung der Parlamentarischen Versammlung 2084 (2015) zur Förderung von bewährten Praktiken bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- ► Vorschrift Nr. 1292 des Europarats vom 3. September 2010 über den Schutz der Menschenwürde im Europarat

### **Arbeitsmaterialien**

- 1. Richtlinien der Interparlamentarischen Union zur Beseitigung von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in Parlamenten;
- 2. Video und Aktion seiten des Europarats zur Förderung der Bekämpfung von Sexismus auf Grundlage der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus;
- 3. Handbuch für ParlamentarierInnen über die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

#### www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

> COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE